

Städtepartnerschaft Seevetal - Decatur e.V.

c/o Ingrid Ahlers-Karlsson, Alter Postweg 126, 21220 Seevetal

☎ 04105 82492

E-Mail: info@seevetal-decatur.de
www.seevetal-decatur.de



S a t z u n g

§ 1 Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen

Städtepartnerschaft Seevetal – Decatur e. V.

2. Der Verein hat seinen Sitz in Seevetal.

§ 2 Zweck des Vereins, Gemeinnützigkeit

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung von Begegnungen zur Förderung einer internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.
2. Er ist politisch, konfessionell und rassistisch neutral
3. Der Vereinszweck wird insbesondere durch Förderung der Partnerschaft zwischen der Gemeinde Seevetal und der Stadt Decatur / Illinois (USA) verfolgt.
4. Im Mittelpunkt der Vereinsarbeit stehen
 - Austauschprogramme
 - Hilfestellung, Beratung und Betreuung bei Planung und Durchführung von Austauschaktivitäten in Seevetal,
 - Unterstützung bei der Zusammenstellung von Austausch- und Gastgebergruppen,
 - finanzielle Unterstützung bei Vorbereitungs- und Organisationskosten der Austauschprogramme,
 - Förderung der Kommunikation unter Mitgliedern,
 - Förderung des Wissens über Decatur, Illinois / USA
5. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des “Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke “ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendung aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.

Städtepartnerschaft Seevetal - Decatur e.V.

c/o Ingrid Ahlers-Karlsson, Alter Postweg 126, 21220 Seevetal

☎ 04105 82492

E-Mail: info@seevetal-decatur.de
www.seevetal-decatur.de



- Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall oder Änderung seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen an die Gemeinde Seevetal zur Verwendung eines in der Satzung festgelegten steuerbegünstigten Zweckes nach Zustimmung durch das zuständige Finanzamt.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 4 Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft steht jeder Person offen.
- Der Erwerb der Mitgliedschaft ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu beantragen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Im Falle einer Ablehnung des Aufnahmeantrages brauchen Gründe nicht angegeben zu werden.
- Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung aus der Mitgliederliste, Ausschluss oder Auflösung des Vereins.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen. Sie kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden. Sie ist dem Verein spätestens 3 Monate vor Schluss des Kalenderjahres schriftlich anzuzeigen.
- Ein Mitglied wird aus der Mitgliederliste gestrichen, wenn trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung die Vereinsbeiträge nicht entrichtet worden sind, unbeschadet weitergehender rechtlicher Maßnahmen.
- Ausschluss eines Mitgliedes kann vom Vorstand beschlossen werden, bei grobem Verstoß gegen die Satzung des Vereins und gegen die Beschlüsse der zur Beschlussfassung berufenen Gremien des Vereins.
- Vor dem Ausschluss ist das Mitglied anzuhören.
- Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat nach Zustellung. Bei einem Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig. Bis dahin ruht die Mitgliedschaft.
- Ausgetretenen und ausgeschlossenen Mitgliedern stehen keinerlei Ansprüche gegen den Verein zu. Etwas im Besitz befindliches Vereinseigentum ist sofort und unaufgefordert zurückzugeben.
- Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung eine Person zur Wahl als Ehrenmitglied vor. Die Bestätigung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt durch einen einfachen Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung.

Städtepartnerschaft Seevetal - Decatur e.V.

c/o Ingrid Ahlers-Karlsson, Alter Postweg 126, 21220 Seevetal

☎ 04105 82492

E-Mail: info@seevetal-decatur.de
www.seevetal-decatur.de



§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder des Vereins sind berechtigt:
 - a) an den Veranstaltungen teilzunehmen
 - b) Anträge zu stellen
 - c) an den Versammlungen des Vereins teilzunehmen und in diesen ihre Stimme abzugeben. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig
 - d) jedes Mitglied hat das gleiche Stimmrecht

2. Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet:
 - a) Die Belange des Vereins wahrzunehmen und zu fördern,
 - b) den Verein bei der Durchführung seiner Aufgaben in jeder Weise zu unterstützen,
 - c) den satzungsgemäßen Jahresbeitrag und eventuelle Umlagen im Januar jeden Jahres, spätestens aber fristgerecht nach Aufforderung durch den Verein zu zahlen.

§ 6 Beiträge

1. Alle Mitglieder haben einen Betrag zu entrichten.
2. Die Höhe des Beitrages setzt die Mitgliederversammlung fest.
3. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
4. Das Mitglied sollte den Verein ermächtigen, den Beitrag per Lastschrift einzuziehen.
5. Der Vorstand kann den Beitrag und eventuelle Umlagen auf Antrag ermäßigen oder erlassen.
6. Die Höhe der Mahngebühr für fällige Mahnungen wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 7 Umlagen

1. Die Mitgliederversammlung kann in besonderen Fällen die Erhebung einer Umlage anordnen, und den Kreis der hierfür zahlungspflichtigen Mitglieder bestimmen.
2. Die Bestimmungen zu den Beiträgen gelten entsprechend.

Städtepartnerschaft Seevetal - Decatur e.V.

c/o Ingrid Ahlers-Karlsson, Alter Postweg 126, 21220 Seevetal

☎ 04105 82492

E-Mail: info@seevetal-decatur.de
www. seevetal -decatur.de.



§ 8 Protokolle

1. Der Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind durch ein Protokoll zu beurkunden, die vom 1. oder in seiner Vertretung vom 2. Vorsitzenden und vom Schriftführer - bei dessen Abwesenheit in Vertretung von einem anderen Vorstandsmitglied - zu unterzeichnen sind. Es soll enthalten:
 - a) die Namen aller anwesenden oder vertretenen Vereinsmitglieder.

§ 9 Aufwandsentschädigungen

1. Die Auslagen des Vorstandes bei der Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Aufgaben werden auf Nachweis aus dem Vereinsvermögen erstattet.

§ 10 Organe des Vereins

1. Die Organe des Vereins sind:
 - a) der Vorstand
 - b) die Mitgliederversammlung
2. Alle in dieser Satzung aufgeführten Funktionen stehen - unabhängig von Ihrer sprachlichen Bezeichnung - in gleicher Weise für weibliche wie für männliche Bewerber offen.

§ 11 Arbeitsgruppe

1. Für bestimmte Aufgaben kann der Vorstand zeitlich begrenzt eine Arbeitsgruppe einsetzen

§ 12 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Der Mitgliederversammlung obliegt die Beschlussfassung in allen Angelegenheiten des Vereins, insbesondere über folgende Punkte:
 - a) über Satzungsänderungen und alle sonstigen ihr vom Vorstand unterbreiteten Angelegenheiten sowie über die nach der Satzung ihr übertragenen Aufgaben.
 - b) Wahl der Mitglieder des Vorstandes
 - c) Wahl von zwei Kassenprüfern

Städtepartnerschaft Seevetal - Decatur e.V.

c/o Ingrid Ahlers-Karlsson, Alter Postweg 126, 21220 Seevetal

☎ 04105 82492

E-Mail: info@seevetal-decatur.de
www.seevetal-decatur.de



- d) Die Genehmigung des Kassenberichtes und des Haushaltsplanes und Entlastung des Vorstandes
- e) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
- f) Festlegung der Umlagen
- g) Bestätigung der vom Vorstand vorgeschlagenen Ehrenmitglieder

§ 13 Einberufung der Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird jährlich nach Ablauf des Kalenderjahres in den ersten drei Monaten des Jahres vom Vorstand einberufen. Die Mitglieder sind unter der Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.
2. Jede satzungsgemäße einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
3. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung dem 1. Vorsitzenden schriftlich zugegangen sein. Die Mitgliederversammlung kann verspätete eingegangene Anträge oder während der Versammlung gestellte Anträge zur Tagesordnung zulassen.
4. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind mit angemessener Frist unter Angabe der Tagesordnung vom Vorstand schriftlich einzuberufen, wenn mindestens zwei Vorstands- oder zehn Vereinsmitglieder dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich verlangen.
5. In der Einberufung sind Tagungsort, Zeitpunkt und Tagesordnung anzugeben. Die Tagesordnung von ordentlichen Mitgliederversammlungen muss mindestens folgende Punkte enthalten:
 - a) Bericht des Vorstandes
 - b) Entlastung des Vorstandes
 - c) Beschlussfassung über vorliegende Anträge

§ 14 Vorstand

1. Der Vorstand ist gesetzlicher Vertreter gemäß § 26 BGB. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Er besteht aus dem:
 1. Vorsitzenden
 2. Vorsitzenden
 - Schatzmeister
 - Schriftführer

Städtepartnerschaft Seevetal - Decatur e.V.

c/o Ingrid Ahlers-Karlsson, Alter Postweg 126, 21220 Seevetal

☎ 04105 82492

E-Mail: info@seevetal-decatur.de
www.seevetal-decatur.de



2. Zur Unterstützung des Vorstandes werden 2 Beisitzer gewählt
3. Der Vorstand leitet den Verein und erledigt die laufenden Geschäfte.
4. Der 1. Vorsitzende ist alleinvertretungsberechtigt. Der 2. Vorsitzende nur gemeinsam mit dem Schatzmeister oder dem Schriftführer.
5. Der 1. Vorsitzende repräsentiert den Verein gegenüber seinen Mitgliedern und nach außen.
6. Der 2. Vorsitzenden vertritt den 1. Vorsitzenden bei dessen Verhinderung.
7. Scheidet ein Vorstandsmitglied bzw. ein Beisitzer vorzeitig durch Tod oder Amtsniederlegung aus, so kann sich der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch Hinzuwahl aus den Reihen der Vereinsmitglieder ergänzen.

§ 15 Zuständigkeit des Vorstandes

1. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie die Aufstellung der Tagesordnung.
 - b) Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung.
 - c) Vorbereitung des Haushaltsplanes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichtes.
 - d) Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern.
 - e) Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.

§ 16 Vorstandssitzungen

1. Vorstandssitzungen werden vom 1. Vorsitzenden einberufen.
2. Eine Vorstandssitzung muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder dies unter Angaben von Gründen verlangen.
3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder eingeladen sind und mindesten mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder anwesend sind.
4. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Über die Vorstandssitzung ist ein Protokoll zu fertigen. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmengleich-

Städtepartnerschaft Seevetal - Decatur e.V.

c/o Ingrid Ahlers-Karlsson, Alter Postweg 126, 21220 Seevetal

☎ 04105 82492

E-Mail: info@seevetal-decatur.de
www.seevetal-decatur.de



heit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden bzw. des die Sitzung leitenden Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 17 Wahlen

1. Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung auf jeweils 2 Jahre gewählt und zwar:

der 1. Vorsitzende, der Schriftführer und ein Beisitzer
bei Jahreszahlen mit ungerader Endzahl

der 2. Vorsitzende, der Schatzmeister und ein Beisitzer
bei Jahreszahlen mit gerader Endzahl

bei der Erstwahl zum Teil einjährig.

Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist zulässig.

2. Wahlen und Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.
3. Wahlen und Abstimmungen müssen schriftlich erfolgen, wenn mindestens 1 Person der anwesenden Stimmberechtigten dieses verlangt.
4. Bei Wahlen findet, wenn nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen einem Bewerber zufällt, Stichwahl zwischen den beiden mit den höchsten Stimmzahlen bedachten Bewerbern statt. Ergibt die Stichwahl Stimmgleichheit, so entscheidet zwischen den Bewerbern das Los.
5. Blockwahl ist zulässig

§ 18 Satzungsänderung

1. Für Satzungsänderungen des Vereins ist eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
2. Ein Beschluss über die Satzungsänderung ist nur möglich, wenn in der Einladung zu der Mitgliederversammlung die Änderungsanträge bekannt gegeben sind.

§ 19 Kassenprüfer

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt 2 Kassenprüfer, von denen in jedem Jahr einer ausscheidet. Kassenprüfer werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Bei der Erstwahl der 1. Kassenprüfer nur für 1 Jahr. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören.

Städtepartnerschaft Seevetal - Decatur e.V.

c/o Ingrid Ahlers-Karlsson, Alter Postweg 126, 21220 Seevetal

☎ 04105 82492

E-Mail: info@seevetal-decatur.de
www.seevetal-decatur.de



2. Der / Die Kassenprüfer kontrollieren die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, Kassenführung und der Belege des Vereins in sachlicher und rechnerischer Hinsicht und haben der Mitgliederversammlung hierüber Bericht zu erstatten.

§ 20 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden mit der Auflösung als einzigem Tagesordnungspunkt.
2. Der Beschluss erfordert die Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder in der Mitgliederversammlung bei Anwesenheit von mindestens einem Viertel der Vereinsmitglieder nach dem Stand des Vorjahres, der in der Mitgliederversammlung festzustellen ist.
3. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so erfolgt innerhalb von vier Wochen die Einberufung einer neuen Versammlung, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der abgegebenen Stimmen die Auflösung bestimmen kann. Im Falle der Auflösung findet eine Liquidation statt, die der zuletzt amtierende Vereinsvorstand als Liquidator durchzuführen hat.
4. Das Vereinsvermögen fällt bei Auflösung an die Gemeinde Seevetal mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen nach Zustimmung durch das Finanzamt unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Satzungszweckes verwendet werden darf.

§ 21 Gerichtsstand

1. Zuständig für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern ist das Amtsgericht Winsen / Luhe.

Die vorstehende Satzung ist in der Gründungsversammlung am 09.01.1997 in Seevetal genehmigt und verabschiedet worden.

Die vorstehende geänderte Satzung ist auf der 15. ordentlichen Mitgliederversammlung am 15.02.2012 in Seevetal genehmigt und verabschiedet worden.

Dagmar Bomke
- 1. Vorsitzende -

Rita Kaps
- Schriftführerin -